



Niederschrift

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie

vom 06.02.2019

im Sitzungssaal des Rathauses in Neubeckum, Hauptstraße 52, 59269 Beckum

Hinweis:

Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 21. November und 12. Dezember 2018 – öffentliche Teile –
3. Bericht der Verwaltung
4. Einzelhandelskonzept
Vorlage: 2019/0015 Kenntnisnahme
5. Antrag der SPD-Fraktion zur Festlegung der Anzahl von Stellplätzen auf Basis der neuen Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen
Vorlage: 2019/0013 Entscheidung
6. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum
– Antrag der FWG-Fraktion vom 21. Januar 2019 zur Neugestaltung des Marktplatzes Beckum
Vorlage: 2019/0019 Entscheidung
7. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin
Vorlage: 2019/0018 Entscheidung
8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Nicht öffentlicher Teil:

1. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 21. November und 12. Dezember 2018 sowie über die Klausurtagung vom 1. Dezember 2018 – nicht öffentlicher Teil –
2. Bericht der Verwaltung
3. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Anwesenheitsliste

Vorsitz

Herr Andreas Kühnel

CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Rudolf Goriss

Frau Sandra Maier

Herr Udo Müller

CDU-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Christian Weber ab 17:05 Uhr

SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Hubert Kottmann

Herr Rainer Ottenlips

Herr Gilbert Wamba

SPD-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Werner Haverkemper

Herr Julian Ottenlips Vertretung für Herrn Volker Nussbaum

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Angelika Grüttner-Lütke Vertretung für Herrn Kai Braunert

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen-Sachkundige Bürger(innen)

Frau Nadhira de Silva

FWG-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Torsten Schindel

FDP-Sachkundige Bürger(innen)

Herr Norbert Rudeck

FDP-Fraktion - Beratendes Mitglied

Herr Andreas Michael Ortner

Verwaltung

Herr Uwe Denkert

Herr Johannes Waldmüller

Frau Henrike Unruh

Herr Ralf Bzdok

Frau Pia Heitkämper

Herr Ulrich Schockmann

Frau Brigitte Janz

Gäste

Herr Jens Nußbaum

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 18:40 Uhr

Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Herr Schindel beantragte, den nicht öffentlichen Teil der Sitzung um einen Tagesordnungspunkt zu erweitern, in dem analog zum Tagesordnungspunkt 6 des öffentlichen Teils über den aktuellen Sachstand zur Neugestaltung des Marktplatzes in Bezug auf liegenschaftliche Angelegenheiten berichtet werden solle. Es wurde vereinbart, den Antrag im nicht öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln.

Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

2. Niederschriften über die Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie vom 21. November und 12. Dezember 2018 – öffentliche Teile –

Es gab keine Einwände gegen die vorliegenden Niederschriften.

3. Bericht der Verwaltung

Herr Denkert berichtete aufgrund einer Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 7. Dezember 2018 zu etwaigen Altlastenbelastungen auf dem Gelände der E. Renfert GmbH & Co. KG zwischen Zementstraße und Neubeckumer Straße wie folgt:

Das gesamte rund 5 Hektar (ha) große Gelände wird gemeinsam mit der Fläche der ehemaligen Hausmülldeponie und weiteren gewerblichen Verdachtsflächen unter der Key Nr. 50270 als eine insgesamt über 10 ha umfassende Altablagerung im Altlastenkataster des Kreises Warendorf geführt. Es handelt sich dabei um eine rein informative Darstellung einer eventuell von Altablagerung betroffenen Fläche. Die Fläche des Renfert-Geländes ist jedoch nicht Bestandteil der ehemaligen Hausmülldeponie Neubeckumer Straße und der im Rahmen der Nachsorge dazu klar abgegrenzten Bereiche.

Zur Sanierung dieser Hausmülldeponie erhält die Stadt Beckum bereits seit dem Jahr 2003 eine Landeszuwendung nach den Bodenschutz- und Altlastenförderrichtlinien. Insgesamt wurden in den vergangenen 15 Jahren für das Projekt bisher rund 1.200.000,00 Euro aufgewendet, für zuwendungsfähige Ausgaben in Höhe von 987.220,00 Euro ist eine Förderung von 789.776,00 Euro bewilligt worden. Eine weitere Zuwendung in Höhe von 6.000,00 Euro wird für 2019 erwartet. Die Maßnahme ist unter dem Produktkonto 110501.528165 – Sanierung Altlasten – im Haushalt eingestellt. Förderfähige Aufwendungen sind unter anderem für die Sanierungsanlage mit Kanaltchnik (616.000,00 Euro), das Sanierungskonzept, Gebäudegutachten, Beweisverfahren und gutachterliche Begleitung (130.000,00 Euro), Anlagenbetrieb für 2 Jahre (164.000,00 Euro) und zusätzliche Kontrollpegel (23.000,00 Euro) entstanden. In 2019 sind Ausgasungsbohrungen im Nachsorgebereich 3 (35.000,00 Euro für Planung, Erdarbeiten, Bohrungen, Gutachter) vorgesehen. Die jährlichen Ausgaben für den laufenden Betrieb der Anlage und die Überwachung liegen inzwischen bei durchschnittlich 25.000,00 bis 30.000,00 Euro, förderfähig sind noch die Ausgaben für die gutachterli-

che Begleitung, für Deponiegasmessungen und für neue Sanierungstechniken. Die gesamte Sanierungsmaßnahme wird fachgutachterlich begleitet und überwacht sowie mit dem Kreis Warendorf, Amt für Umweltschutz, und der Bezirksregierung Münster, Dezernat 52, abgestimmt.

Die derzeit angestoßenen Planungen für die Renfert-Fläche haben keinen Einfluss auf den weiteren Verlauf der Sanierung der ehemaligen Hausmülldeponie.

Zu den Altablagerungen auf dem Renfert-Gelände wurde 2015 im Auftrag der Eigentümer eine orientierende Altlasten- und Baugrunduntersuchung erstellt. Die Stadt wurde im Rahmen der kommunalen Planungshoheit durch die zuständige Untere Bodenschutzbehörde des Kreises Warendorf dazu informiert. Gemäß den durchgeführten Sondierungen ist das Gelände in unterschiedlichen Tiefen bis zu 7 Meter mit mineralischem Material aufgefüllt. Seitens der Unteren Bodenschutzbehörde wurde aufgrund der vorgelegten Gutachten bislang eine Wohnbebauung auf der Fläche für möglich erachtet. Je nach Ergebnissen von weiteren Untersuchungen im Rahmen der durchzuführenden Bauleitplanung wurde auch eine komplette Herausnahme der Fläche aus dem Altlastenkataster in Aussicht gestellt.

Toxikologische Belastungen waren lediglich in sehr geringem Maße im nördlichen Randbereich der Fläche festzustellen. Dies wurde als schwache Ausgasungsfahne aus der ehemaligen Hausmülldeponie bewertet, der jedoch wegen der Geringfügigkeit keine Einflüsse auf die Gesamtentwicklung des Geländes unterstellt wurden. Auf der Fläche selbst wurden bei den Sondierungen keine Hausmüllrückstände oder sonstige gefährdende Stoffe vorgefunden. Eine Bebauung der Fläche mit einem möglichst hohen Versiegelungsgrad wurde durch die Untere Bodenschutzbehörde befürwortet.

Auch aus bautechnischer Sicht ergaben die ersten Untersuchungen eine ausreichende Bodentragfähigkeit aufgrund des verfüllten mineralischen Materials. Genauere Ergebnisse können dazu jedoch erst nach Konkretisierung der Planungen vorgelegt werden.

Aufgrund der durchzuführenden Bodenbewegungen während einer Bebauung wurde ein Bodenmanagement auf dem Gelände angeregt, um Bodenmassen möglichst auf dem Gelände zu belassen. Diese Anforderungen sind bereits in den Abwägungsprozess zur Standortfindung einbezogen worden.

4. Einzelhandelskonzept

Vorlage: 2019/0015 Kenntnisnahme

Herr Nußbaum als Vertreter des Büros Stadt + Handel Beckmann und Führer Stadtplaner PartGmbH aus Dortmund stellte die Vorgehensweise zur Erstellung des Einzelhandelskonzeptes anhand einer Präsentation vor, welche der Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Auf Nachfrage von Frau Grüttner-Lütke erläuterte Herr Nußbaum, der aktuelle Zeitplan bis zur ersten Entwurfsfassung des Einzelhandelskonzeptes sei auf 7 Monate ausgelegt.

Herr Haverkemper fragte, ob auch in Roland und Vellern Begehungen durchgeführt würden. Herr Nußbaum teilte mit, dass auch in den Ortsteilen Roland und Vellern eine Begehung stattfinden werde, jedoch ohne begleitende Befragungen.

Herr Schindel erkundigte sich, ob eine Prognoseaufnahme erfolgen werde. Herr Nuß-

baum informierte, die Händlerbefragung diene einer Prognoseermittlung. In der Passantenbefragung werde zudem abgefragt, aus welchen Gründen die Beckumer Bürgerschaft in anderen Städten einkaufe und aus welcher Motivation die auswärtige Kundschaft zum Einkaufen nach Beckum komme.

Frau de Silva fragte, ob Empfehlungen für die Einzelhandelsbetriebe gegeben würden. Herr Nußbaum erklärte, es würden allgemeine Empfehlungen gegeben werden, die zur Stärkung des Einzelhandels in den Innenstädten bedeutsam sind.

Herr Kühnel erkundigte sich, wie die Einzelhandelsfläche in Beckum vermessen werde. Herr Nußbaum teilte mit, es werde mit Pressartikeln über die Vermessungen in den Geschäften informiert. Ferner erhielten alle dazu Tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen Ausweis von der Stadt Beckum, um den Auftrag durch die Stadtverwaltung zu bestätigen. Auch gebe es unterschiedliche Methoden für die Vermessungen, sollten bestimmte Verfahren in den Betrieben nicht gewünscht sein.

Zudem fragte Herr Kühnel, ob eine bestimmte Zielgruppe für die Begehungen in den Zentren gewünscht sei. Herr Nußbaum gab weiter, sinnvoll seien Multiplikatoren wie Vertreterinnen und Vertreter aus der Interessen- und Standortgemeinschaft und der Wirtschaftsförderung. Insgesamt sei es jedoch sinnvoll, die Begehungen mit einer Gruppe unter 10 Personen durchzuführen.

Weiter erkundigte sich Herr Kühnel, wie der Fragenkatalog für die einzelnen Befragungen ausgestaltet werde. Herr Nußbaum führte einige Beispiele an. Sehr wichtig sei es, die Erwartungshaltung der Beckumer Bürgerschaft zu erfahren. In der Regel müsse an mehreren Faktoren gearbeitet werden, um einen Erfolg erzielen zu können. Ungeregelte Öffnungszeiten seien beispielsweise häufig ein Grund, warum Kundschaft ausbleibt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Vorstellung der Vorgehensweise zur Erstellung des Einzelhandelskonzeptes wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Die Kosten für die Erarbeitung einer Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Beckum betragen 37.842 Euro.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2019 unter dem Produktkonto 090101.529110/729110 – Aufwand Einzelhandelskonzept – zur Verfügung. Für das Haushaltsjahr 2019 wurde ein Ansatz in Höhe von 20.000 Euro gebildet, ergänzende Mittel zur Finanzierung des vergebenen Auftrages in Höhe von 37.842 Euro stehen als Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2018 zusätzlich zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

- 5. Antrag der SPD-Fraktion zur Festlegung der Anzahl von Stellplätzen auf Basis der neuen Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen**
Vorlage: 2019/0013 Entscheidung

Herr Dr. Grothues erläuterte den Antrag der SPD-Fraktion vom 12. Dezember 2018 zur

Festlegung der Anzahl von Stellplätzen auf Basis der neuen Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen.

Herr Denkert erklärte, die Thematik sei bereits während der Aufstellung der neuen Landesbauordnung in der Verwaltung mehrfach diskutiert worden. Nach ausführlicher Prüfung der bestehenden und geltenden Regelungen sei die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, die durch die Landesregierung noch zu erwartenden rechtlichen Vorgaben abzuwarten. Anschließend werden die Möglichkeiten und das Erfordernis zur Aufstellung einer Stellplatzsatzung im Rahmen dieser Vorgaben geprüft und der Politik aufbereitet.

Herr Dr. Grothues entgegnete, es könne bereits jetzt an einer solchen Satzung gearbeitet werden und eigene Lösungen und Ideen entwickelt werden. Stehen diese nach Erlass mit den noch ausstehenden Regelungen des Landes nicht im Einklang, können entsprechende Anpassungen erfolgen. Herr Beelmann und Herr Goriss sprachen sich dafür aus, mit der Aufstellung einer Stellplatzsatzung zu warten.

Herr Denkert wies darauf hin, dass bei der Aufstellung einer Stellplatzsatzung unterschiedliche Anforderungen, zum Beispiel in der Innenstadt und in Wohngebieten am Stadtrand, berücksichtigt werden müssten. Weiterhin müssten dabei die in der Landesbauordnung bereits aufgeführten Kriterien wie die Existenz von Angeboten im öffentlichen Personennahverkehr beachtet werden. Wichtig sei es, Kriterien zu entwickeln, die sich nicht diskriminierend auswirken können. Herr Bzdok ergänzte, dass Kriterien für abweichende Stellplatzbedarfe verkehrlich begründet sein müssen.

Frau Grüttner-Lütke erkundigte sich, wann die entsprechenden Regelungen durch die Landesregierung zu erwarten seien. Herr Denkert teilte mit, hierzu gebe es keine Hinweise.

Herr Rudeck befürwortete den Vorschlag der Verwaltung, zum jetzigen Zeitpunkt keine Stellplatzsatzung aufzustellen.

Herr Haverkemper schlug vor, die Thematik in einer Arbeitsgruppe zu erarbeiten. Herr Denkert erklärte, für diese Thematik sei eine Arbeitsgruppe nicht geeignet.

Sodann schlug Herr Kühnel vor,

den Antrag der SPD-Fraktion zurückzustellen und die Verwaltung zu beauftragen, den Sachverhalt nach Erlass der noch zu erwartenden rechtlichen Regelungen der Landesregierung aufzubereiten und der Politik zur Beratung vorzulegen.

Sodann wurde über diesen Vorschlag abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Antrag der SPD-Fraktion wird zurückgestellt und die Verwaltung beauftragt, den Sachverhalt nach Erlass der noch zu erwartenden rechtlichen Regelungen der Landesregierung aufzubereiten und der Politik zur Beratung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

6. Integriertes Kommunales Handlungs- und Maßnahmenkonzept für die Innenstadt Beckum

– Antrag der FWG-Fraktion vom 21. Januar 2019 zur Neugestaltung des Marktplatzes Beckum

Vorlage: 2019/0019 Entscheidung

Herr Kühnel teilte mit, der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Januar 2019 bezüglich offener Grundstücksfragen im Zusammenhang mit der Marktplatzumgestaltung werde unter diesem Tagesordnungspunkt – soweit in öffentlicher Sitzung möglich – mit behandelt. Hierzu gab es keine Einwände.

Herr Schindel begründete den Antrag der FWG-Fraktion vom 21. Januar 2019. Insbesondere solle über den weiteren Zeitplan berichtet werden.

Frau Grüttner-Lütke erläuterte den Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 29. Januar 2019. Die Klärung der Grundstücksfragen sei für den weiteren Zeitplan der Marktplatzumgestaltung wichtig. Die Frage sei nun, wie hier weiter vorgegangen werde.

Herr Denkert verwies auf die Vorlage sowie die Antworten der Verwaltung auf die Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 17. August 2018 und 5. September 2018, welche in der Sitzung des Ausschusses vom 12. September 2018 vorgetragen worden sind. Derzeit arbeite die Verwaltung an der Klärung der offenen Grundstücksfragen. Grundstücksangelegenheiten können jedoch grundsätzlich nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden.

Frau Janz erläuterte den weiteren Zeitplan für die Marktplatzumgestaltung. Nach einer Bewilligung des Städtebauförderantrages durch die Bezirksregierung Münster werden die Planungen für die Kanalarbeiten und die Ausführungsplanung erfolgen. Für die Kanalarbeiten ist der Betriebsausschuss zuständig, die Ausbauplanung wird dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgelegt. Nach entsprechenden Beschlüssen ist es vorgesehen, die Planungen den Eigentümerinnen und Eigentümern beziehungsweise den Anwohnerinnen und Anwohnern vorzustellen. Anschließend können die Ausschreibungen für die Arbeiten erfolgen. Im Jahr 2021 wird voraussichtlich der Schwerpunkt der Baumaßnahme stattfinden.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Der Sachstandsbericht über die Maßnahme zur Neugestaltung des Marktplatzes Beckum wird zur Kenntnis genommen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Sach- und Personalkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

7. Bestellung einer stellvertretenden Schriftführerin

Vorlage: 2019/0018 Entscheidung

Herr Denkert stellte Frau Pia Heitkämper als neue Stadtplanerin im Fachdienst Stadtplanung und Wirtschaftsförderung vor.

Es gab keine Wortbeiträge.

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Frau Pia Heitkämper wird zur 2. stellvertretenden Schriftführerin bestellt. Gleichzeitig wird Herr Martin Sasse als 2. stellvertretender Schriftführer abbestellt.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Personal- und Sachkosten, die dem laufenden Verwaltungsbetrieb zuzuordnen sind.

Finanzierung

Es entstehen keine zusätzlichen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Abstimmungsergebnis:

ungeändert beschlossen Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

8. Anfragen von Ausschussmitgliedern

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Für die Richtigkeit:

Beckum, den 26.02.2019

Beckum, den 26.02.2019

gezeichnet
Andreas Kühnel
Vorsitz

gezeichnet
Henrike Unruh
Schriftführung